

An die Fraktionsvorsitzenden und  
feuerwehrpolitischen Sprecher der Fraktionen  
im schleswig-holsteinischen Landtag

Tel: 0431/6032110  
[arp@lfv-sh.de](mailto:arp@lfv-sh.de)

Datum 11.06.2020

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

mit Verwunderung habe ich den Entwurf eines Gesetzes zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit im Badewesen und zur Wasserrettung sowie zur Anpassung weiterer Vorschriften als Vorsitzender des Landesfeuerwehrverbandes Schleswig-Holstein e.V. erhalten.

Irritierend für mich als Landesvorsitzender ist insbesondere, dass in dem Gesetzentwurf (GE) das Thema Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit im Badewesen und Wasserrettung (Badesicherheits- und Wasserrettungsgesetz) behandelt wird.

Der GE für ein Wasserrettungsgesetz ist seinerzeit abgelehnt worden.

Im Zuge um die Problematik der Wasserrettung in Schleswig-Holstein gab es am 05.02.2020 eine Dialogrunde „Wasserrettung in Schleswig-Holstein“ im Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration (MILI). Mit Vertretern der Hilfsorganisationen, allerdings ohne Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände oder einem Vertreter der Leitstellen.

Zu einer weiteren Dialogrunde wurde seitens des MILI nicht mehr eingeladen.

Nunmehr liegt ein GE vor.

Anscheinend ist der GE formal von den Fraktionen des Landtages erarbeitet und eingebracht worden. Somit ist der Landtag Herr des Verfahrens und das MILIG nicht in der Lage, von sich aus die betroffenen Verbände anzuhören oder die Fraktionen dazu anzuweisen. Das ist sehr bedauerlich.

Selbstverständlich verschließt sich der LfV-SH nicht einer abschließenden Regelung der Wasserrettung in Schleswig-Holstein. Diese ist nämlich seit vielen Jahren weder gesetzlich noch vertraglich geregelt. Auf diesen Umstand wurde auch mehrmals von den Kommunalen Landesverbänden und dem LfV-SH hingewiesen.

Gleichwohl entsteht der Eindruck; dass das Ziel des Gesetzes u.a. die finanzielle Förderung der Einheiten, besonders der DLRG, ist.

Der § 5 des GE ist vollkommen untypisch für eine gesetzliche Regelung. Hier geht es vor Allem um materielle Absicherung bzw. deren Zusicherung eines Vereins.

Als Vorsitzender des LfV SH weise ich allerdings darauf hin, dass es zu keinem Zeitpunkt eine Diskussion über die Finanzierung der in Aussicht gestellten Mittel gegeben hat.

Sollte es vorgesehen sein, die Finanzierung aus Mitteln der Feuerschutzsteuer oder dem Katastrophenschutz zu tätigen, kündige ich hiermit meinen massiven Widerstand an.

Es war bisher in Schleswig-Holstein Konsens, dass bei so bedeutenden Themen auf eine gute Zusammenarbeit aller Beteiligten Vereine und Verbände Wert gelegt wurde. Ich würde mir wünschen, dass dieser Weg wieder eingeschlagen wird.

Da das Thema Wasserrettung sehr vielschichtig ist und es verschiedene Lösungsansätze gibt, bitte ich eindringlich um Vertagung des GE bis nach der Sommerpause. Es sollte die Zeit genutzt werden intensiv Detailarbeiten und mögliche Vereinbarungen mit allen Beteiligten herauszuarbeiten. Weiterhin ist es unabdingbar über die Finanzierung zu reden. Hier darf es keine Lösung zu Lasten bestehender Finanzierungskonzepte geben.

Meine Befürchtung bei Verabschiedung des Gesetzes ist, dass bestehende Strukturen zerstört werden und hierdurch die Wasserrettung in Schleswig-Holstein schwieriger werden könnte.

Der Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein steht für lösungsorientierte Gespräche selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



Frank Homrich  
Landesbrandmeister

An die Fraktionsvorsitzenden und  
feuerwehrpolitischen Sprecher der Fraktionen  
im schleswig-holsteinischen Landtag

Tel: 0431/6032110  
[arp@lfv-sh.de](mailto:arp@lfv-sh.de)

Datum 16.06.2020

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

der Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein als Interessenvertretung der größten nichtpolizeilichen Gefahrenabwehrorganisation von rund 60.000 ehren- und hauptamtlich tätigen Einsatzkräften im vorbeugenden und abwehrenden Brand- und Katastrophenschutz sowie der technischen Hilfeleistung zu Land und zu Wasser freut sich, Ihnen in der Anlage einen einstimmig im Vorstand abgestimmten Ergänzungsentwurf zum vorgelegten „Gesetz zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit im Badewesen und zur Wasserrettung sowie zur Anpassung weiterer Vorschriften“ an die Hand geben zu können.

Darin haben wir die in den vergangenen Tagen kritisch diskutierten Passagen zum Thema Wasserrettung aus unserer Sicht konkretisiert.

Zudem regen wir an, das Thema „Hinterbliebenenversorgung“, welches bereits im April 2019 vom damaligen Innenminister Herrn Grote öffentlich angekündigt, aber in der Folge bislang nicht umgesetzt wurde, in diesem Zuge final umzusetzen. Gleiches gilt für die noch unbeantworteten Fragen zur „Helfergleichstellung“ in o.a. Gesetzentwurf.

Wir sehen nun die einmalige Chance, diese Themen nicht nur für die Feuerwehren zu fixieren, sondern für alle ehrenamtlich im Rettungswesen tätigen Hilfsorganisationen. Damit wäre ein elementar wichtiger Baustein in der Sicherheitsstruktur des ehrenamtlichen Rettungssystems in Schleswig-Holstein eingefügt.

Wir sind überzeugt, dass die Umsetzung dieser Vorschläge bei allen beteiligten Hilfeleistungsorganisationen auf eine breite Akzeptanz stößt und als starkes Bekenntnis der Politik zum Ehrenamt verstanden wird.

Für einen konstruktiven Dialog stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



Frank Homrich  
Landesbrandmeister

An die  
KBM, SrBM und Leiter BF'n zur internen Kenntnis

Tel: 0431/6032110  
[arp@lfv-sh.de](mailto:arp@lfv-sh.de)

Datum 17.06.2020

Liebe Kameraden,

nachfolgend möchte ich Euch kurz zur aktuellen – auch in den Medien - geführten Diskussion zum Thema „Wasserrettung“ informieren.

Nachdem das Thema in der vorletzten Woche mit dem vom MILIG gefassten Beschluss mit der Kooperation der DGzRS im Bereich der Wasserrettung an den schleswig-holsteinischen Küsten augenscheinlich gelöst war (PM des MILIG vom 2.6.2020), hat das Thema unvorhergesehen doch noch eine Wendung genommen.

Die Regierungsfraktionen legten kurzfristig einen Gesetzentwurf „Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit im Badewesen und zur Wasserrettung sowie zur Anpassung weiterer Vorschriften“ vor. Dieser sollte noch in dieser Woche in zwei Lesungen durch den Landtag eiligst verabschiedet werden. Anders als in der Vergangenheit gab es keinerlei Rücksprache auch mit uns, die wir ja inhaltlich beteiligt sind. Die Dringlichkeit ist für uns nicht nachvollziehbar.

Im Kern ging es um die Aufgabenübertragung auch an andere Wasserrettungsorganisationen, die bislang keinen gesetzlichen Auftrag haben und die nun der Feuerwehr gleichgestellt sein sollen. Für uns zeichneten sich folgende Kernfragen ab:

- Sicherstellung Einsatzbereitschaft 24/7 (wichtigster Punkt)
- BOS-Funk-Berechtigung (für uns unproblematisch)
- Blaulichtberechtigung (für uns unproblematisch)
- Finanzierungsfragen (keine Mittel aus Feuerschutzsteuer und KatS)
- Helfergleichstellung (für uns unproblematisch)

Auf den üblichen Wegen haben wir eiligst gegen den Entwurf bei den Fraktionsvorsitzenden der Regierungsfraktionen und der SPD und des SSW und den feuerwehrpolitischen Sprechern interveniert. Daraufhin wurden LGFü Arp und ich kurzfristig von den Regierungsfraktionen zu einem Gespräch geladen. Daran nahmen vom LFV der Vorstand, die Fraktionsvorsitzenden, MILIG, LP Klaus Schlie und Vertreter von DLRG und DRK teil.

Leider gab es hierbei keinerlei Konsens und der Ton in diesem Gespräch war nicht der, den wir sonst in den politischen Gesprächen gewohnt sind. Das bedauern wir sehr.

Gespräche mit den Fraktionsvorsitzenden hatten jedoch zur Folge, dass denen bewusst wurde, dass dieser Gesetzentwurf „mit heißer Nadel“ gestrickt wurde und man hat dort unsere natürlich nachgereichten Vorschläge dankend aufgenommen (Anlage)

Am Mittwoch war dann der Vorstand zu einer Anhörung im Innen- und Rechtsausschuss geladen und konnte nochmals seine Position deutlich machen. Nicht alle Vertreter der anderen Wasserrettungsorganisationen zeigten sich über unsere Anmerkungen zugetan.

Wir haben jedoch deutlich gemacht, dass wir konstruktiv mitarbeiten wollen und haben deutlich gemacht, dass es keiner überhasteten Eile bedarf, da wir die Sicherheit der Badenden auch in diesem Jahr nicht gefährdet sehen.

Mit kameradschaftlichem GruÙe



Frank Homrich  
Landesbrandmeister